

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.844.087

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8780/J-NR/2021

Wien, am 28. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2021 unter der Nr. **8780/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beauftragung Prof. Lewisch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

- 1. Welche Aufträge wurden von Ihnen seit 1.1.2018 an Dr. Peter Lewisch vergeben?
- 2. Welchen Gegenstand hatten diese Aufträge jeweils?
- 3. Wann wurden diese Aufträge erteilt?
- 4. Von wem wurden diese Aufträge erteilt?
- 5. Wann und in welcher Form wurde die Werkleistung tatsächlich erbracht?
- 6. Wenn es sich um gutachterliche Stellungnahmen handelt: Wie viele Wörter umfassen diese jeweils?
- 7. Welche Kosten fielen für diese Aufträge jeweils an?
- 8. Wurden allfällige schriftliche Ergebnisse des Auftrags veröffentlicht?
- 9. Welche Aufträge wurden von Ihnen seit 1.1.2018 an Cerha Hempel Rechtsanwälte vergeben?
- 10. Welchen Gegenstand hatten diese Aufträge jeweils?
- 11. Wann wurden diese Aufträge erteilt?

- 12. Von wem wurden diese Aufträge erteilt?
- 13. Wann und in welcher Form wurde die Werkleistung tatsächlich erbracht?
- 14. Wenn es sich um gutachterliche Stellungnahmen handelt: Wie viele Wörter umfassen diese jeweils?
- 15. Welche Kosten fielen für diese Aufträge jeweils an?
- 16. An wie vielen dieser Aufträge wirkte Dr. Lewisch Ihres Wissensstands nach mit?
- 17. Wurden allfällige schriftliche Ergebnisse des Auftrags veröffentlicht?

Es wurden (jedenfalls) seit 1. Jänner 2018 von mir bzw. dem Bundesministerium für Justiz keine Aufträge an Univ.-Prof. DDr. Peter Lewisch oder die Cerha Hempel Rechtsanwälte GmbH vergeben.

Zu den Fragen 18 bis 26:

- 18. Welche Aufträge wurden von Ihnen seit 1.1.2018 an das Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien vergeben?
- 19. Welchen Gegenstand hatten diese Aufträge jeweils?
- 20. Wann wurden diese Aufträge erteilt?
- 21. Von wem wurden diese Aufträge erteilt?
- 22. Wann und in welcher Form wurde die Werkleistung tatsächlich erbracht?
- 23. Wenn es sich um gutachterliche Stellungnahmen handelt: Wie viele Wörter umfassen diese jeweils?
- 24. Welche Kosten fielen für diese Aufträge jeweils an?
- 25. An wie vielen dieser Aufträge wirkte Dr. Lewisch Ihres Wissensstands nach mit?
- 26. Wurden allfällige schriftliche Ergebnisse des Auftrags veröffentlicht?

Mit Werkvertrag vom 3. Mai 2018 erteilte das (damalige) Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) dem Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien unter der Projektleitung von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl den Auftrag, zwecks Vorbereitung der Arbeit der vom BMVRDJ geleiteten Kommission Strafrecht im Rahmen der Task Force Strafrecht eine Studie zu erstellen.

Gegenstand dieser Studie war die „Untersuchung der Strafenpraxis bei Körperverletzungsdelikten, fahrlässiger Tötung und Sexualstraftaten für die Jahre 2008 bis 2017“. Das Ziel der Studie war es dabei, mögliche Veränderungen der Strafenpraxis in Österreich in den letzten zehn Jahren unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen, vor allem des Strafrechtsänderungsgesetzes (StRÄG) 2015, in diesem Bereich sichtbar zu machen.

Am 10. August 2018 übermittelte Univ.-Prof. Dr. Grafl die 78-seitige bzw. 20.177 Wörter umfassende Studie an das BMVRDJ. Am 19. September 2018 präsentierte er die Studie im Rahmen der ersten Sitzung der Kommission Strafrecht. Die Ergebnisse der Studie wurden als Teil des Endberichts der Kommission Strafrecht auch veröffentlicht¹.

Für diese Arbeiten wurden vom BMJ 26.865,94 Euro bezahlt. An dieser Studie wirkte Univ.-Prof. DDr. Lewisch nicht mit.

Der Vollständigkeit halber weise ich noch ergänzend auf einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie (lediglich) im Nahbereich des Instituts für Strafrecht und Kriminologie hin, die ebenfalls ohne Mitwirkung von Univ.-Prof. DDr. Lewisch erbracht wurde, nämlich an das Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES) zur wissenschaftlichen Begleitung der Evaluierung von Großverfahren. Diese Studie ist noch nicht abgeschlossen, die Gesamtkosten belaufen sich auf 96.826 Euro. Die interdisziplinäre Forschungsstelle ALES befindet sich am Sitz des Instituts für Strafrecht und Kriminologie und wird von Univ.-Prof. Hon. Prof. Dr. Reindl-Krauskopf geleitet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

¹ https://www.justiz.gv.at/file/2c94848a687ad8450168eba75b0c3538.de.0/bericht_kommission%20strafrecht_15.1.2019.pdf

